P r o t o k o l l

der 12. Sitzung des Rates der Kirchenleitung am 17. Mai 1984 in Magdeburg

Anwesend: Bischof Dr. Demke, Präses Dr. Höppner, Konsistorialpräsident Kramer, Propst Weyhe
Protokoll OKR Dr. Schultze

Beginn der Sitzung 8.00 Uhr
Ende der Sitzung 15.45 Uhr

I

1. Jubiläum des Potsdamer Edikts 1685
I - OKR Dr. Schultze

Am 29. Oktober 1985 werden 300 Jahre seit dem Erlaß des Potsdamer Edikts vergangen sein. Mit dem Potsdamer Edikt hatte der Brandenburgische Staat auf die Aufhebung des Edikts von Nantes im gleichen Jahre geantwortet. Auf Grund des Potsdamer Edikts sind in Brandenburg eine Reihe von Reformierten Gemeinden gegründet worden, um den Hugenotten eine neue Heimat zu geben.

Schultze berichtet über Vorüberlegungen zur Vorbereitung dieses Jubiläums: Der Reformierte Kirchenkreis der Kirchenprovinz Sachsen ist interessiert daran, daß die Kirchenprovinz sich an diesem Jubiläum beteiligt. Es wird dabei darum gehen, auch die lutherischen und unierten Gemeinden der Kirchenprovinz einzubeziehen, weil die Aufnahme der Hugenotten für die Entwicklung der Kirche in Brandenburg-Preußen von außerordentlich großer Wirkung gewesen ist. Es lohnt sich daher, miteinander nach den positiven Auswirkungen dieses Ereignisses in unserem kirchlichen Bereich zu fragen.

Nach Erkundungen im Rat der EKU liegt die Federführung zur Vorbereitung bei der Kirche Berlin-Brandenburg. Eine eigene Initiative der EKU ist nicht zu erwarten. Schwerpunkt der Feiern in Berlin-Brandenburg soll der 26.10.1985 sein. Schultze weist darauf hin, daß dieser Termin mit der Synodaltagung der Kirchenprovinz kollidiert.

Der Rat der Kirchenleitung faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Konzeption einer Einbeziehung der Kirchenprovinz Sachsen in die Jubiläumsvorbereitung für das Potsdamer Edikt wird zugestimmt.
2. Der Rat der Kirchenleitung erwartet, daß Berlin-Brandenburg die Kirchenprovinz an der Vorbereitung des Jubiläums beteiligt.
3. Bischof Demke wird gebeten, mit Bischof Forck wegen der Terminkollision für den 26.10.1985 zu sprechen; es wird vorgeschlagen, den Gedenktag in Potsdam auf Sonnabend, den 2. November 1985 zu legen.

VI

2. Nominierung für die Taizé-Delegation
VI - OKR Berger, OKR Hammer

Der Rat der Kirchenleitung hatte bereits mehrfach über die Zusammensetzung einer Delegation zum Besuch der Communauté de

Anzahl solcher besonderer Gruppen sei leidlich überschaubar. Von daher sei es möglich, Einzelfälle konkret zu beraten. In dieser Hinsicht bestehe zwischen dem Konsistorium und den einzelnen Kirchenkreisen enger Kontakt (vgl. unten Ziff. 24.2. des Protokolls).

Im Rat der Kirchenleitung wird außerdem darauf hingewiesen, daß im Ausschuß Kirche und Gesellschaft beim Bund der Evangelischen Kirchen ein Papier über den Umgang mit solchen Gruppen in Arbeit sei und demnächst ausgegeben werde. Außerdem müsse der Text der neuen Verordnung über Ordnungswidrigkeiten erst abgewartet werden, ehe konkrete Orientierungen gegeben werden können.

Beschlüsse:

1. Zur Zeit soll kein Orientierungsschreiben über die Zusammenarbeit mit besonderen Gruppen an die Kirchenkreise gegeben werden. Die Ausarbeitung des Ausschusses Kirche und Gesellschaft ist abzuwarten.
   Konkrete Sachfragen sind mit den einzelnen Kirchenkreisen zu besprechen.
2. Für das Plenum der Kirchenleitung ist in einer der Sitzungen vor der Herbstsynode eine Aussprache zu der Situation dieser besonderen Gruppen vorzusehen.

24.2. Christliche Gruppen in Halle

Schultze und Müller informieren über Erfahrungen des Kirchenkreises Halle in der Zusammenarbeit mit besonderen Gruppen ("Christliche Frauen für den Frieden", "Christliche Ärzte in sozialer Verantwortung").
Der Kirchenkreis Halle hat Verantwortung für diese beiden Gruppen übernommen. Ein Beschluß des Kreiskirchenrates über die Zusammenarbeit mit der Gruppe "Christliche Frauen für den Frieden" steht unmittelbar bevor. Regelungen über den Kontakt mit dem Kirchenkreis, über die Festlegung von verantwortlichen Sprechern und Kontaktpersonen sind dabei vorgesehen.

Im Rat der Kirchenleitung wird nach einer nötigen Konfliktregelung gefragt: Diese erscheint dadurch gegeben, daß der Kirchenkreis jederzeit im Konfliktfall eine solche Gruppe aus seiner Verantwortung entlassen bzw. auflösen kann.
Die Vorhaben dieser Kreise, die in die Öffentlichkeit hineinwirken, sind vorher mit der Leitung des Kirchenkreises zu besprechen.

Der Rat der Kirchenleitung erhebt gegen eine derartige Regelung keine Bedenken.

III/I/V 25. Partnerbeziehungen künftiger kirchlicher Mitarbeiter
III/I/V - OKR Zachhuber, OKR Hammer, OKR Dr. Schultze; Dr. Gallinat, Pfarrer Hamel

Dem Rat der Kirchenleitung war am 13.4.1984 Ziffer 12 des Protokolls über das Echo auf den Brief berichtet worden, den die Kirchenleitung an die jetzt in der Ausbildung befindlichen künftigen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Frage der Partnerbeziehungen gerichtet hatte. Diesem Brief waren ausführliche Be-

ratungen in der Kirchenleitung vorangegangen (vgl. insbesondere Kirchenleitung 14./15.1.1983 Ziffer 16 des Protokolls). Die Endredaktion des Briefes hatte die Kirchenleitung noch in mehreren Sitzungen beschäftigt.

Zachhuber berichtet zusammenfassend über Reaktionen. Er hat eine ganze Reihe von Gesprächen mit Kandidaten und Studenten im Herbst 1983 geführt. Das Spektrum der Reaktion ist breit: Widerspruch - Kopfschütteln - Zustimmung. Kritik konzentrierte sich besonders darauf, daß am Schluß des Briefes dekretorisch geredet werde. Die Kirchenleitung habe sich nicht genug Mühe gemacht, Ängste und Vorbehalte gegen die bisherigen Muster von Partnerschaft zu verstehen. Es müsse aber hervorgehoben werden, daß die Ehe selbst nicht angegriffen werde.

Dem Rat der Kirchenleitung werden kritische Voten vorgetragen:

Brief stud. mus. Kilian Lauhaus, Halle, 23.10.1983:
Es muß eine größere Toleranz gefordert werden. Sei nicht auch ein freies Zusammenleben von Partnern in Verantwortung vor Gott möglich? In der Gemeinde werde das Zusammenleben freier Paare gewöhnlich respektiert; nur die Kirchenleitung habe hier Anfragen.

Brief von Kandidaten des Predigerseminars Wittenberg vom 20.2. 1984:
Zwölf Kursteilnehmer aus verschiedenen Kirchen haben in ausführlicheren Voten ihre Auffassung von Partnerschaft und Ehe dargelegt: Ausdrücklich wird ein Sonderstatus von Mitarbeitern abgelehnt. Wesentlich sei die Offenheit und Kraft, die in einer Zweierbeziehung liege. Die öffentliche Anerkennung und die Rechtsgestalt füge dieser Beziehung nichts hinzu. Grundelemente der Zweierbeziehung seien Liebe und Treue. Die Ehe als Institution könne nur als eine Form für das Zusammenleben von Partnern betrachtet werden. Die eigentlichen Gefahren bestünden in der Zerrüttung der Ehe oder in einem schlechten Rollenverhältnis untereinander (diktatorisches Verhältnis eines Partners zum anderen). Die Fähigkeit zu lieben sei als ein Geschenk Gottes zu betrachten. Ehe dürfe nicht von Besitzansprüchen her gelebt werden. Nicht in der Ordnung sei die Ehe gegründet, "Gott ist der Weg und die Liebe selbst".

Votum Heinrich Hamel: Der Brief der Kirchenleitung wolle ein Gespräch anbieten, suche zugleich aber eine verbindliche Regelung für alle - das schließe das Gespräch ab.
In dem Text des Briefes werden Verheißung und Weisung Jesu Christi reklamiert für die Institution Ehe, statt proklamiert zu werden über gelebter Partnerschaft. Der Brief habe eine deutlich konservative, moralisierend-repressive Grundhaltung. Die Kirchenleitung müsse sich ~~xxin~~ einem Gespräch offener zuwenden.

Votum Reinhold Gallinat: Gallinat berichtet über Gespräche bei den Schlüsselkursen des Pastoralkollegs im Januar 1984. Bei diesen Schlüsselkursen sei deutlich geworden, daß über wichtige Erlebnisbereiche unter uns viel zu wenig gesprochen werde: Umgang mit den Alleinlebenden in der Kirche, von denen man zölibatäres Leben erwarte; die Rolle der Sexualität überhaupt; außereheliche Partnerbeziehungen in Treue und Verbindlichkeit; nacheheliche Partnerbeziehungen.

Gallinat weist weiter darauf hin, daß der Zusammenhang von Ehe und Familie gegenwärtig oft vernachlässigt werde.

Er gibt den Hinweis, daß eine Stellungnahme der Elsaß-Lothringischen Kirche zu diesem Thema sehr lohnend sei.

Aussprache

Nach diesen Voten werden ausgewählte Sachthemen in knapper Diskussion behandelt:

- Vergleichbarkeit der Wertungen: Es wird kritisch gegenüber den Votierenden darauf hingewiesen, daß einseitig davon gesprochen werde, daß die Partnerbeziehung in der Ehe mißlinge, dagegen sei von dem Mißlingen von ~~keine~~ freien Partnerschaften nicht die Rede. Die Gefahr des Scheiterns sei doch wohl in beiden Formen zu beobachten.

- In der kritischen Anfrage, insbesondere von Hamel, wird vorausgesetzt, daß die Kirchenleitung für ein Gespräch offener sein müsse. Das bedeutet, daß die Kirchenleitung ihren eigenen ethischen Standpunkt bereit sein müsse, zur Diskussion zu stellen. Demgegenüber wird geltend gemacht, daß es die Ehrlichkeit des Gesprächs mit den Auszubildenden erforderlich mache, daß die Kirchenleitung ihre eigene Überzeugung zum Ausdruck bringe.

  Aus diesem Gespräch ergibt sich die Rückfrage, ob der Kirchenleitung moralisierende Argumentation vorgeworfen werden könne? Umgekehrt wird gefragt, ob die Kirchenleitung sich nicht vorschnell an die eigenen bestehenden Ordnungen binde?

- Angefragt wird, ob die Berufstauglichkeit an eine bestimmte Form von Partnerbeziehungen gebunden werden dürfe. Welche theologischen Voraussetzungen bestimmen das Urteil der Kirchenleitung, die Glaubwürdigkeit der Verkündigung von einer bestimmten Lebensform abhängig zu machen?

Auf Grund dieser knappen Aussprache zeigt sich, daß durchaus gegensätzliche Standpunkte bestehen und damit auf die Notwendigkeit verweisen, das Gespräch über die Frage der Partnerbeziehungen künftiger Mitarbeiter weiterzuführen.

Verfahren

Der Rat der Kirchenleitung beschließt daher, folgendes weiteres Verfahren in Aussicht zu nehmen:

1. Der Kirchenleitung ist in der Sitzung am 31.8./1.9. ein Sachstandsbericht über das Echo auf den Brief zu Partnerbeziehungen künftiger Mitarbeiter zu geben. Dieser Sachstandsbericht soll zugleich eine Sachaussprache der Kirchenleitung ermöglichen.

2. Der Bericht soll folgende Teile enthalten:

   (a) Überblick über Reaktionen auf den Brief der Kirchenleitung (Zachhuber)

   (b) Vorgeschichte der Behandlung des Themas durch die Kirchenleitung

   (c) Kurze Sachbeiträge (Hamel/Dr. Gallinat).

   (d) Geeignetes schriftliches Material ist der Kirchenleitung zur Verfügung zu stellen.

3. Es wird erwartet, daß die Kirchenleitung der Synode über dies Echo berichtet.

4. Gegebenenfalls soll nach dem Gespräch in der Synode eine neue Gesprächsgruppe zu den Fragen der Ehe und der Partnerbeziehungen eingesetzt werden.

26. Empfang des Nationalrats der Nationalen Front
I - Bischof Dr. Demke

I

Der Leiter der Arbeitsgruppe Christliche Kreise beim Nationalrat der Nationalen Front, Günter Grewe, hat Bischof Dr. Demke eingeladen, an einem Empfang zum Evangelischen Pfarrertag am 21. Mai 1984 in Erfurt teilzunehmen.

Nach kurzer Aussprache kündigt der Bischof an, daß er schriftlich mitteilen wird, daß er die Einladung nicht annehmen wird.

Der Rat der Kirchenleitung stimmt dem Vorschlag des Bischofs zu.

27. Bildung des Legitimationsprüfungsausschusses der Synode
I - OKR Müller

I

Nach § 2 der Geschäftsordnung der Synode gehören dem Legitimationsprüfungsausschuß der Vorsitzende des Ordnungsausschusses der letzten Synode, ein Mitglied des Konsistoriums sowie zwei von der Synode gewählte Mitglieder der bisherigen Kirchenleitung an.

Müller schlägt vor, daß Herr Fahlberg und Frau Springer als synodale Mitglieder der bisherigen Kirchenleitung zu Mitgliedern des Legitimationsprüfungsausschusses gewählt werden.

Der Rat der Kirchenleitung beschließt (in Rücksicht auf Termingründe), daß Herr Fahlberg und Frau Springer dem Legitimationsprüfungsausschuß angehören sollen.
(Beschlossen bei 1 Enthaltung.)

H. Schultze

Demke